

## Der „Sinnkomplex“ in der lateinischen Satzstruktur

### Ein Beitrag zur lateinischen Wortstellung

Von WOLFGANG KLUG, Heidelberg

In seinem Buch „Lateinische Syntax und Semantik“<sup>1</sup> beklagt Harm Pinkster, dass die Erforschung der Wortstellung im Lateinischen, die keineswegs, wie manche behaupteten, „frei“ sei, trotz vieler Einzeluntersuchungen noch ziemlich wenig entwickelt sei. Dies sei vor allem deshalb der Fall, weil die Funktion der Wortstellung innerhalb eines in sich geschlossenen Kontextes nur wenig ins Blickfeld genommen werde. An dieser Stelle soll der vorgelegte Beitrag ansetzen; die Funktion einer vom Autor sicher beabsichtigten Wortkombination für den Inhalt des jeweiligen Kontextes soll herausgearbeitet und damit die Kombination als solche erklärt werden. Wir beschränken uns auf Stellen aus Prosa und Dichtung des ersten Jahrhunderts vor Christi Geburt.<sup>2</sup>

Es geht dabei nicht um Systematik, auch nicht um eine Typologie gewisser Wortkombinationen und schon gar nicht um eine statistische Auflistung bestimmter Stellungstypen, was vor allem die zusammenfassenden Überblicksdarstellungen etwa der großen Grammatiken interessiert.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> H. Pinkster, *Lateinische Syntax und Semantik*, a. d. Niederländischen von F. Heberlein u. Th. Lambertz, rev. u. erw. Fassung der 1. Aufl. v. 1984, Tübingen 1988 (UTB 1462).

<sup>2</sup> Das Thema lässt sich sicher auch im Latein der archaischen Zeit und auch im Spätlatein verfolgen. Der Verf. behält sich vor, vor allem bei Tacitus diesen Ansatz fruchtbar zu machen.

<sup>3</sup> So R. Kühner - C. Stegmann, *Ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache*; Satzlehre, 3. Aufl., Nachdr. Hannover 1955, Bd.2, S. 589-622 - Leumann - Hofmann - Szantyr, *Lat. Grammatik*, Bd. 2 Lat. Syntax u. Stilistik

Dem Anliegen dieser Arbeit am nächsten kommen etwa der Abschnitt „Attractions et Oppositions“ bei J. Marouzeau<sup>4</sup> und der Aufsatz v. R. Wachter.<sup>5</sup>

Bei Marouzeau jedoch werden lediglich Wortfügungen, die einen oppositionellen Sinn ergeben, als Beispiele aus der Literatur herausgestellt und aneinander gereiht.

Wachter sucht an vielen Beispielen aus Cicero über die Begriffe Topik und Fokus (Thema/Rhema) zu Wortstellungsregeln im jeweiligen Topik- oder Fokusbereich zu kommen. Über die Frage, an welcher Stelle die fokussierte Aussage sich befindet, geht er von der Anlage seiner Arbeit her nicht hinaus. Das inhaltliche Gewicht des jeweiligen Fokus wird nur in Ansätzen ausgelotet.

Was hier als „Sinnkomplex“ bezeichnet wird, ist die vom Verfasser m.E. sicher beabsichtigte Zusammenstellung von Wörtern, die syntaktisch keine direkte Beziehung zu einander haben und jeweils eigenen, anderen Satzgliedern zuzuordnen sind. Sie verbinden sich meistens im Innern eines Satzes und bilden dort eine dem Kontext übergeordnete Sinneinheit, die es zu erkennen gilt und die jeweils für die Gewichtung der Aussage im engen Zusammenhang des Textes zu vertieftem Verständnis auszuwerten ist. Der „Sinnkomplex“ dokumentiert so die sog. freie Wortstellung des Lateinischen, stellt aber doch wiederum eine feste Größe im Ablauf des Satzgefüges dar.

Die Verdichtung des Sinnes durch eine derartige Wortzusammenstellung muss im Einzelnen für die jeweilige Stelle herausgearbeitet werden; wenn also die Wortfügung z.B. eine Opposition beinhaltet, dann muss genau interpretiert werden, inwiefern

---

neu bearbeitet von A. Szantyr, München 1965, S. 397 ff. u. 689 ff. - A. Scherer, *Handbuch der lateinischen Syntax*, Heidelberg, 1975, S. 218-234.

<sup>4</sup> J. Marouzeau, *L'Ordre des Mots dans la Phrase Latine*, Paris 6. Aufl. Bd. 3, S.145-150.

<sup>5</sup> R. Wachter, *Cicero der Sprachkünstler, oder Plauderei über lat. Wortstellung in Studia Humanitatis ac Litterarum Trifolio Heidelbergensi dedicata*, FS für E. Christmann, W. Edelmeier, R. Kettman (hrsg. v. Hornung, Jäkel, Schubert) Frankfurt a. M. 2004, S.359 ff.

diese Opposition die Aussage und damit den Sinn „verdichtet“. Somit ist wohl deutlich, dass eine Systematisierung solcher oppositioneller Fügungen sich zu sehr vom Zusammenhang lösen würde und damit für die Grundlage des Anliegens dieser Arbeit irrelevant ist.

Es bleibt eine Einschränkung, über die man von vorn herein nicht hinwegsehen kann. Wir interpretieren ursprünglich geschriebene, heute gedruckte Texte, die in der Antike auch privat laut gelesen oder vorgetragen wurden. Wir wissen also so gut wie nichts über ihre Intonation, die nur ein „native speaker“ uns vermitteln könnte.<sup>6</sup>

Das gilt für die Prosaschriften, aber auch für die Dichtung, obwohl wir hier durch die Analyse von Versmaß und Rhythmus der antiken Intonation näher kommen. Aber selbst wenn wir heute etwa einen antiken Hexameter ohne Iktus, sondern mit musikalischem Akzent zu skandieren versuchten, kämen wir kaum an den wirklichen Sprechakt eines Menschen der Antike heran. So bleibt also nur die Vermutung, dass übergeordnete Sinneinheiten in den Sätzen, die hier, nicht systematisch, sondern aus einer kursorischen Lektüre ausgewählt wurden, nicht nur für das Auge, sondern wohl auch für das Ohr begreifbar gewesen sein könnten.<sup>7</sup>

---

<sup>6</sup> Ausführlicher handelt darüber R. Wachter in seinem oben erwähnten Aufsatz.

<sup>7</sup> Über die Wortstellungs-Problematik, um die es hier geht, äußert sich schon 1935 K. Latte in seinem Aufsatz über Sallust (jetzt nachgedruckt in „Sallust“, hsg. v. V. Pöschl, W.d.F. XCIV, Darmstadt 1981, S.406) allerdings nur auf Sallust bezogen, andeutungsweise und thesenhaft ohne interpretierte Belege.

*I. Prosa**I, 1: Cicero*

In der letzten Scipiorede des 1. Buches von „de re publica“; in dem es nach Platon um die Staatsverfassungen und die Tendenz ihrer Entwicklung geht, erörtert Cicero (1,67) die Folgen der Willkürherrschaft des Pöbels, die in totale Anarchie ausartet. Am Anfang der Passage, die in einer Klimax bis zu dem Begriff der „infinita licentia“ und dem Ziel des „sine ullo domino esse“ führt,<sup>8</sup> wird das Problem mit den entscheidenden Begriffen herausgestellt:

eos autem qui in magistratu privatorum similes  
esse velint, ....(ef)ferunt laudibus ...

diejenigen aber, die im Amtsbereich eigenwilligen  
Individuen ähnlich sein wollen,... erhebt man in den Himmel

Die Wortstellung zeigt auf den ersten Blick nichts Besonderes. Bemerkenswert ist jedoch, dass der Genitiv Plural nicht ans Ende des Kolon, also an die in die Regel besonders betonte Stelle gerückt wird, sondern unmittelbar hinter „in magistratu“ erscheint, so dass die beiden Begriffe, die hier mehr als in einem einfachen Gegensatz stehen, unmittelbar auf einander stoßen. Sie erwecken in dieser Position die Konnotation der besonderen Verwerflichkeit der Gegensätze im staatspolitischen Sinn und signalisieren im Voraus das später im einzelnen ausgebreitete Chaos; eine obrigkeitliche Verwaltung, geprägt von eigensüchtigen Individuen und zum Prinzip erhoben, bedeutet absolute Anarchie. Die nur semantisch ausgewiesene Wortkombination lässt aufhorchen auf das, was später rhetorisch ausgeweitet wird. Nach einer kurzen Unterbrechung durch Laelius fährt Scipio in der Wiedergabe der Ausführungen Platons fort (1,68). Aus allzu großer Freiheit und Willkür im Verhalten eines Volkes erwachse

---

<sup>8</sup> Vgl. Platon R. VIII 562a-569c.

gleichsam als Repräsentant totaler Unterwerfung der Tyrann. Die für unser Anliegen wichtige Periode zeigt die Auswirkungen einer Machtübernahme durch einen Tyrannen:

ex hoc enim populo indomito...deligitur  
aliqui plerumque dux... audax, impurus, consecans  
proterve bene saepe de re publica  
meritos ...

Aus diesem Volk nämlich, das außer Rand und Band ist...wird meist irgendein Anführer auf den Schild gehoben, rücksichtslos, fernab jeder Moral, schamlos die verfolgend, die sich große Verdienste um den Staat erworben haben...

Die beiden Adverbien *proterve/bene*, die syntaktisch auseinander streben, begegnen sich in unmittelbarer Nachbarschaft, sie stoßen direkt aufeinander. Sie qualifizieren die Handlung, die als die Tatsache das Kolon umrahmt (*consecans...de re publica meritos*).

Durch den Usurpator sind die, die die *res publica* vertreten, als Verfolgte gebrandmarkt. Die Art und Weise, stilistisch verdichtet durch die Opposition der Adverbien, kann nicht verwerflicher sein: Schamlosigkeit setzt die öffentliche Vertretung politischer Werte außer Kraft. Aber nicht nur das Aufeinanderstoßen der beiden Wertigkeiten geben der Aussage entscheidendes Gewicht.

Zwei weitere Beobachtungen bestätigen und ergänzen dies. Einmal ist die Wahl des gewichtigen, dreisilbigen Adverbs *proterve* bedeutsam. Es kommt nur einmal bei Cicero vor, nur an dieser Stelle in der Schrift über den Staat.<sup>9</sup> Bei einem „absoluten“ Hapaxlegomenon müssen textkritische Bedenken laut werden. Aber der überlieferte Text ist nach einer kleinen

---

<sup>9</sup> Das Adjektiv *protervus* ist jedoch bei Cicero mehrfach belegt, so *fin. II* 47, *V* 62; *Cael.*38. Der Sinn ist auch an diesen Stellen moralische Verwerflichkeit.

Korrektur eindeutig.<sup>10</sup> So gibt die Wahl des Wortes schon, das übrigens ursprünglich poetischer Herkunft ist (es ist mehrfach bei Plautus, Terenz und dann bei Ovid belegt) der Wertung des usurpatorischen Verhaltens eine besondere Note.

Der Rhythmus der Wortfolge verdient weiterhin Beachtung: das Kolon beginnt mit drei Längen (consectans). Die Längen werden in proterve weitergeführt<sup>11</sup> und leiten zur Doppelkürze bene über. So wird bene gleichsam zum Enklitikon, es „hängt sich an“ proterve. Es wird so von diesem angezogen und überschattet. Das ergänzt die Verdichtung der Handlung durch die oppositionelle Aufeinanderfolge der beiden Adverbien. Ein weiteres Kolon aus den Ausführungen Scipios über Entwicklung und Verwandlung der Staatsformen kann hier Erwähnung finden, obwohl die Bestandteile des „Sinnkomplexes“ im syntaktischen Zusammenhang von Akkusativ- und Dativobjekt stehen.

In rep. 1,65 findet sich als erste Möglichkeit für die Entfesselung des Pöbels das Kolon:

sin quando aut regi iusto vim populus  
attulit ...

wenn aber einmal ein Volk einem gerechten  
König Gewalt angetan hat....

Die „Gegenspieler“ rahmen das Aufeinanderstoßen vom iusto und vim. Das Verhältnis von rex und populus wird ins Blickfeld gerückt. Die Störung dieser Beziehung wird durch das unmittelbare Aufeinandertreffen von iusto und vim klar herausgestellt. Die unantastbare Position des rex iustus (die „schwere“ Fügung der vier langen Silben sollte nicht übersehen bzw. überhört werden) wird durch die ausgeübte Gewalt gegen ihn grundsätzlich in Frage gestellt. Es ist ja nicht einfach ein König,

<sup>10</sup> Der Buchstabenbefund im Palimpsest ist um zwei Buchstaben erweitert (PROPTER/VE BAENE). Durch deren Tilgung ergibt sich einwandfrei unser Text.

<sup>11</sup> Pro- wird bei PLAUT. u. TER. lang, bei OV. kurz gemessen.

sondern der, der den hohen Anspruch der Gerechtigkeit erfüllt. Hier wird die Entwicklung des Volkes zu der „effrenata insolentia multitudo“, wie es erst am Ende des Kapitels genannt wird, schon in der ersten Phase des möglichen verhängnisvollen Geschehens klar angedeutet und vorweggenommen.

In den *Academici Libri* Ciceros (1,17,1) findet sich eine Periode, die von der Wortstellung her von Interesse ist. Varro, Ciceros Hauptgesprächspartner, - Atticus ist meist nur stiller Zuhörer - erörtert die Bedeutung des Sokrates für die griechische Philosophie und kommt dann auf das Wirken Platons zu sprechen:

Platonis autem auctoritate, qui varius et multiplex et copiosus fuit, una et consentiens duobus vocabulis philosophiae forma instituta est Academicorum et Peripateticorum, qui rebus congruentes nominibus differebant.

Durch die Autorität Platons aber, der so vielseitig, differenziert und wortgewandt war, bildete sich eine Form der Lehre aus, die einheitlich war und in sich übereinstimmte, und zwar unter den zwei Namen der Akademiker und Peripatetiker.

Beide Schulen stimmten in der Sache überein und unterschieden sich nur dem Namen nach.

Hier ist mit Absicht die Übersetzung von Broemser /Stein/ Gigon gewählt,<sup>12</sup> weil sie, obwohl sie den Inhalt einwandfrei übermittelt, die Struktur der lateinischen Periode völlig vernachlässigt. Durch diese Diskrepanz wird die stilistische Meisterschaft des lateinischen Autors erst richtig deutlich:

Varro und damit Cicero scheint die Aussage von den beiden übereinstimmenden Philosophenschulen so wichtig zu sein, dass er diese Tatsache doppelt bekräftigend wiedergibt, einmal im

---

<sup>12</sup> Vgl. Cicero, Hortensius, Lucullus, *Academici Libri*. Lat.-dt., hsg., übers., und komm. v. L. Straume-Zimmermann, F. Broemser u. O. Gigon, 2. Aufl., Zürich/Düsseldorf (für die Übersetzung der *Academici libri* ist neben O. Gigon noch A. Stein verantwortlich).

Hauptsatz und dann in dem folgenden Relativsatz, gipfelnd in den beiden Partizipien *consentiens* und *rebus congruentes*. Bemerkenswert ist sofort der Wechsel von Singular und Plural. Das erste Partizip repräsentiert zweifellos die Hauptaussage, das zweite gibt noch einmal eine gewisse Differenziertheit zu.

Wenn man die ganze Periode ins Auge fasst, so fällt auf, dass *consentiens* mit dem fast widersprüchlichen Ausdruck „*duobus vocabulis*“, der mit dem Partizip trotz des Gegensatzes eine Einheit bildet, genau in der Mitte - sogar arithmetisch - der Periode steht. Wie die syntaktischen Beziehungen auch zu verstehen sind, ob der Ablativ „*duobus vocabulis*“ direkt dem Hauptverb „*instituta est*“ untergeordnet ist oder sich auf das Partizip *consentiens* bezieht - die beiden Namen der Philosophenschulen sind wohl in jedem Fall als explikative Attribute zu verstehen - nach der Begründung der Autorität Platons wird nach dem Zahlwort *una* in dem genannten Wortkomplex das entscheidende Faktum lapidar herausgestellt: in den beiden hier zusammengestellten Begriffen liegt sozusagen der Focus der ganzen Aussage. Deren Sinn ist hier schon vollkommen expliziert: Einheit trotz zweifacher Namen. Der Ausdruck ist freilich so sinnverdichtend komplex, dass er doch noch nach Ansicht des Sprechers oder Autors einer wiederholenden Differenzierung bedarf.

Auch in den Reden Ciceros finden sich ähnliche, den Sinn verdichtende Wortkonstellationen. Zwei Stellen seien hier kurz besprochen.

In einer sehr affektiv gefassten Passage der 4. Catilinarischen Rede lesen wir (4,2 Ende) folgende Periode (gekürzt wiedergegeben):

Nunc si hunc exitum consulatus mei di immortales  
esse voluerunt, ut vos populumque Romanum  
ex caede miserrima, coniuges liberosque vestros  
virginesque Vestalis ex acerbissima vexatione...  
eriperem, quaecumque mihi uni proponetur fortuna  
subeat.



Wenn jetzt die unsterblichen Götter dieses Ende  
meines Konsulats wollten, dass ich euch und  
das Volk dem entsetzlichen Massaker, eure Frauen und  
Kinder und auch die jungfräulichen Vestalinnen  
der bittersten Misshandlung entriss...  
so mag ertragen werden, welches Schicksal auch immer  
mir persönlich auferlegt werden wird.

Es fällt auf, dass das wertende Adjektiv *miserrima* sogar im Superlativ auf der doch als weniger betont geltenden Postposition erscheint.

Einmal könnte die sich so ergebende Klausel des *Creticus* (*miserrima*) die Ursache dafür sein. Zum anderen wird dadurch der Chiasmus (*ex caede miserrima: ex acerbissima vexatione*) ermöglicht, was im Zusammenhang mit der Erwähnung der *sacrosancten Vestalinnen* die besonders schwerwiegende Entehrung bekräftigt.

Bemerkenswert bleibt trotzdem, dass „Frauen und Kinder“ unmittelbar hinter dem zu erwartenden Massenmord erwähnt werden: auch von ihnen wird das schreckliche Blutbad durch das Eingreifen des Konsuls ferngehalten.

Die durch die Wortstellung allein entstandene Sinnkonstellation verstärkt zentral die affektive Wirkung der Periode. „*Vos populumque*“ als erste Objektkombination deutet zunächst allgemein die Zielrichtung der auf die Gefühle der Leser (und auch der Hörer) gerichteten Passage an, das Kolon wird speziell durch das mögliche Missgeschick einer besonders herausgehobenen Menschengruppe abgeschlossen (um dann wieder ins Allgemeine der gefährdeten „*patria*“, ja von ganz Italien überzuleiten). In der Mitte steht die Wortgruppe „*ex caede miserrima, coniuges libersoque vestros*“, die am meisten die Gefühle des Publikums erregt, ohne eine syntaktische Einheit zu repräsentieren.

In seiner Rede für den Galaterfürsten und Titularkönig *Deiotarus*, zunächst *Pompeianer*, dann aber Verbündeter *Caesars*, der eines geplanten Mordanschlags auf *Caesar* von der eigenen Verwandtschaft beschuldigt wurde, beginnt *Cicero* mit

der Widerlegung der Anklage vor Caesar in dessen Haus in Abwesenheit des Königs mit folgender Periode (§15):

Is igitur non modo a te periculo liberatus,  
sed etiam honore amplissimo ornatus, arguitur  
domi te suae interficere voluisse: quod tu, nisi  
eum furiosissimum iudicas, suspicari profecto  
non potes.

Dieser Mann also, der nicht nur aus gefährlicher Situation von dir befreit, sondern auch mit höchster Ehre ausgezeichnet worden ist, wird beschuldigt die (persönliche) Absicht gehabt zu haben, dich in seinem Palast zu ermorden: das kannst du, wenn du ihn nicht für völlig wahnsinnig hältst, nun wirklich nicht dir zu eigen machen.

Es ist eine bekannte Erscheinung, dass im lateinischen Satz sich Pronomina und andere Partikel gleichsam suchen, zumal wenn sie durch Enklise ein etwa mit einem langen Vokal ausgestattetes Pronomen als „Stützwort“ benötigen.

Bei der Konstellation „domi te suae“ trifft das jedoch nicht zu. Es fällt jedoch auf, dass sich das Personalpronomen zwischen die mit dem nachgestellten Possessivpronomen versehene Ortsangabe schiebt.

Auch die Überlieferung spiegelt dies wider; aber nicht nur die Tatsache, dass die Mehrzahl der Handschriften diesen Befund wiedergibt, sondern dass es sich zweifellos auch um die sog. *lectio difficilior* handelt, bestätigt eindeutig die Wortfolge.<sup>13</sup> Das in der Ortsangabe eingeschlossene Personalpronomen „te“ gibt dem Anklageargument einen besonderen Gesichtspunkt.

Der Ort, das eigene Haus, an dem Deiotarus seine Mordabsicht an Caesar angeblich verwirklichen wollte, erhält für die Argumentation ein Element der Zurückweisung des vermuteten Anschlags. Das Haus gilt vor allem als Wohnstätte eines Gast-

<sup>13</sup> Vgl. den kritischen Apparat der Ausgabe v. A.C: Clark, *Marci Tulli Ciceronis orationes*, Bd. 2, Second edition 1918, vielfach nachgedruckt, zuletzt 1960. Eine ausführliche textkritische Diskussion erübrigt sich: s.o.

gebers als sacrosanct und damit als Ort der Sicherheit für jeden Gast. Das ist seit den frühesten Zeiten in allen Kulturkreisen ungeschriebenes Gesetz. Hier erhält diese Tatsache durch die persönliche Beziehung des Deiotarus zu Caesar, die oben kurz angesprochen wurde, eine eigene Nuance. Caesar ist als Gast im Haus des Deiotarus aufgenommen (te wird sozusagen voll in domi und suae aufgehoben). So wird, noch ehe die gewichtigen Worte „interficere voluisse“ fallen, schon im Voraus gewissermaßen signalisiert, dass eine solche Anschuldigung höchst verwerflich wäre und im Hinblick auf das Verhältnis zwischen den beiden Persönlichkeiten völlig unrealistisch und irrelevant ist.<sup>14</sup>

Auch die Briefliteratur der Zeit Ciceros zeigt interessante Beispiele einer Wortkonstellation außerhalb direkter syntaktischer Bezüge. In einem Brief des C. Matius an seinen Freund Cicero vom August 44 v.Chr. beklagt er sich über den schlechten Leumund bei seinen Standesgenossen wegen seiner Freundschaft mit Caesar auch über dessen gewaltsamen Tod hinaus. Dort lesen wir (CIC .fam. XI 28,6)<sup>15</sup> folgende Passage, die den Vorwurf zu entkräften versucht, er habe die Festspiele betreut, die - von Caesar selbst vor seiner Ermordung gelobt - der junge Caesar (Octavian) veranstaltet hat:

At ludos quos Caesaris victoriae Caesar  
adulescens fecit curavi.  
At id ad privatum officium, non ad statum  
rei publicae pertinet; quod tamen munus et  
hominis amicissimi memoriae  
atque honoribus praestare etiam mortui  
debui et optimaе spei adulescenti ac dignissimo  
Caesare petenti negare non potui.

<sup>14</sup> Als Stilisticum ist noch erwähnenswert, dass die besprochene Wortfolge in der Mitte der wichtigen Geschehensausdrücke steht: „arguitur d. t. s interfecisse“.

<sup>15</sup> Zählung nach der Ausgabe v. L. C. Purser, Oxford 1901, mit Korrekturen wiedergedruckt 1957.

Aber die Spiele, die der junge Caesar zu Caesars Sieg (= als sein Vermächtnis) veranstaltet hat, habe (sc. hätte) ich doch organisiert!

Doch das betrifft eine private Verpflichtung, nicht eine Angelegenheit des Staates; nichtsdestoweniger war ich moralisch verpflichtet, diesen Dienst zum Andenken und zur Ehre meines sehr guten Freundes zu leisten gerade im Angesicht seines Todes, überdies konnte ich mich der Bitte des jungen Mannes nicht verschließen, der zu besten Erwartungen Anlass gibt und eines Caesar höchst würdig ist.

Die weite Sperrung der Attribute amicissimi... mortui ist zweifellos auffällig. Sie lässt sich jedoch ganz einfach als rhetorische Figur erklären: die Zusammenstellung von mortui und debui ergibt die für Cicero geläufige Satzklausele des Doppelcreticus.

Sie überrascht etwas bei einem Briefpartner Ciceros, aber auch im persönlichen Briefstil allgemein.

Die Emphase jedoch, aus der heraus dieser Rechtfertigungsbrief geschrieben ist, könnte diese Einschränkungen wieder kompensieren.

Die Zusammenstellung hat jedoch auch ein besonders inhaltliches Gewicht. Der Tod steht der moralischen Verpflichtung, die von der Bedeutung des Verbs her eine „Schuldigkeit“ ist, gegenüber.

Er bedingt in einem letzten Sinn die Matius vorgeworfene Maßnahme, er motiviert sie eigentlich und endgültig. Die Wortfügung entkräftet den Vorwurf der Sympathiehandlung für Caesar vollständig; vor allem wird eine politische Motivation ausgegrenzt. Dies wirkt sich auch noch aus auf den zweiten Teil des Doppelkolons (durch et...et eng miteinander verbunden). Die Bitte des jungen Caesar, dessen Wertschätzung durch Matius keineswegs verschwiegen wird, ist dadurch auch einer politischen Deutung entzogen. Die moralische Verpflichtung für den Toten, die sich in dem Sinnkomplex der beiden syntaktisch nicht zusammen gehörenden Wörtern „mortui debui“ aus dem Kontext heraushebt – die Wortfügung steht übrigens genau in der

Mitte der zweifachen Begründung<sup>16</sup> - ist das Hauptargument gegen den Anstoß, dem sich Matius ausgesetzt sieht. In dieser Wortfolge wird der Inhalt entscheidend verdichtet.

Eine andere Stelle im gleichen Brief verdient eine kurze Betrachtung. Sie steht ebenso im Zusammenhang der Selbstrechtfertigung des Matius (XI, 28,3):

Possum igitur qui omnis voluerim incolumis  
eum a quo id impetratum est perisse non  
indignari?

Kann ich denn wirklich nicht entsetzt darüber sein,  
da ich alle noch am Leben sehen wollte, dass der  
(sc. Caesar), der dies verwirklicht hat, sein Leben  
verlieren musste?

Es gibt zwar kaum eine Alternative, die Wortfolge in diesem Satz sinnvoll zu ändern (etwa: possum igitur ...incolumis, non indignari eum...). Trotzdem ist der sozusagen sich in zwei Zügen strukturierende Aufbau stilistisch auffallend:

Hilfsverb und Hauptaussage rahmen das Ganze; dazwischen schieben sich der Hinweis auf das Subjekt (= ich) und der auf das Objekt (= Caesar); beide sind durch einen in gleicher Wortzahl gegebenen Relativsatz charakterisiert.

Es ergibt sich nicht nur, sondern es gehört in den sicher bewusst so konstruierten Gedankengang, dass sich über die Kolongrenze hinweg die beiden Wörter incolumis und eum treffen. Das Adjektiv, im Acc. pl. auf omnis bezogen - es hätte übrigens auch im Innern des Kolons nach omnis seinen Platz finden können - zieht gleichsam das Pronomen eum an sich heran. Die Unversehrtheit jedes einzelnen war der Wunsch des Briefschreibers. Caesar setzte dies durch: „Unversehrtheit auch ihm“ signalisiert deutlich die Wortfolge. So ist das Entsetzen des Matius angesichts von Caesars Ermordung gleichzeitig bekräftigt und erklärt.

<sup>16</sup> Die Mittelstellung lässt sich sogar arithmetisch erweisen: quod tamen munus mortui debui ...negare non potui: 11:2:11 Wörter!

*1,2 Caesar, Nepos, Livius, Sallust*

Auch historische Texte sollen im Hinblick auf Wortkonstellationen im Innern einer Periode betrachtet werden. Zunächst werden einige Passagen aus Texten Caesars herangezogen.

Es mag etwas befremden, dass mit einer Stelle aus einem Brief Caesars an Oppius und Cornelius begonnen wird, den diese in einer Abschrift an Cicero sandten. Der fügte eine Kopie einem Brief an Atticus bei. Der Briefwechsel entstammt den Märztagen des Jahres 49 v. Chr. (CIC. Att. IX, 7c).

Es geht dabei nicht ausschließlich um Caesars Sprachgestaltung, sondern um das Hinterfragen eines grammatisch-stilistischen Phänomens, der Prolepse des Akkusativobjekts, das in der lateinischen Literatur vielfach begegnet.<sup>17</sup> CAES. b CIC. Att. IX, 7c,1:

Consilio vestro utar libenter et hoc libentius  
quod mea sponte facere constitueram  
ut quam lenissimum me praeberem et Pompeium  
darem operam ut reconciliarem.

Gern will ich euren Rat befolgen, und dies um so lieber, als ich von mir selbst aus zu tun beschlossen hatte, mich möglichst großer Milde zu befleißigen und gerade mich darum zu bemühen, Pompeius zu versöhnen.

Den Belegen zufolge wird die Prolepse des Akkusativobjekts vornehmlich als umgangssprachliche Erscheinung gedeutet.

Demgemäß kommt sie im Altlatein vor (bes. bei Terenz) und findet sich wie hier häufiger in der Briefliteratur, die dem Umgangston bekanntlich nahe steht. Selten ist das Phänomen sonst bei Cicero, Caesar, Livius, auch bei den Augusteischen Dichtern ist es nicht häufig. Später, vor allem bei den Archaisten, sind die Belege wieder zahlreicher.

---

<sup>17</sup> Vgl. A. Szantyr, Lateinische Syntax und Stilistik (v. J.B. Hofmann, neubearb. v. A.S.) München 1965, S. 471f.

Über die einfache Zuordnung als umgangssprachliches Element hinaus lässt sich hier das Vorkommen noch auf andere Weise erklären: „*Quam lenissimum me praeberem*“ ist die Hauptaussage in Caesars Absicht und gilt allgemein. Durch das Herausziehen des Ausdrucks „(et) Pompeium“ aus dem Finalsatz zweiter Ordnung stellt sich Caesar seinem eigentlichen Gegner im gerade beginnenden Bürgerkrieg gegenüber und bekundet damit gleichzeitig seine Bereitschaft, ganz persönlich und konkret, den Bevollmächtigten des Senats für die Maßnahmen gegen den von diesem erklärten „hostis“ an seiner Nachsicht und Milde teilhaben zu lassen.

Die beiden Akkusative „me“ und „Pompeium“, syntaktisch nicht aufeinander bezogen und nur durch „praeberem“ als Vollzugsverb einer zu übenden Versöhnung getrennt, heben die entscheidende Konfrontation der Lage und die Möglichkeit einer Beseitigung des Staatsnotstandes aus den weiteren Zusammenhang des Briefes heraus und verdichten so den Sinn dieser Aussage.

Auch im historischen Kontext des *Bellum Gallicum* setzt Caesar inhaltliche Schwerpunkte durch besondere Wortzusammenstellungen. So steht eigentlich der ganze Satz (I, 28,5) unter diesem Gesichtspunkt:

Boios petentibus Haeduis, quod egregia virtute  
erant cogniti ut in finibus suis collocarent,  
concessit (sc. Caesar)

Er (Caesar) überließ die Boier, weil sie durch ihre außerordentliche Tapferkeit bekannt waren, den Häduern auf ihr Ersuchen hin, damit sie sie auf ihrem eigenen Gebiet ansiedelten.<sup>18</sup>

<sup>18</sup> Mit der unmittelbaren Beziehung v. Boios als Akkusativobjekt auf concessit folge ich im Gegensatz zu den verfügbaren Kommentaren u. Übersetzungen, die Boios v. collocarent abhängig machen, den Ausführungen von Dieter Lohmann („Boios petentibus Haeduis ... concessit“ - Zur Übersetzung v. Caes. B. G. 1,28, 5 und zur Übersetzungsmethode, Mitteilungsblatt des Deutschen Altphilologenverbandes, 37. Jahrg. Heft 2, Bamberg 1994, S. 61 ff.)

Die Stelle steht im Zusammenhang der Maßnahmen Caesars nach dem Helvetierkrieg, die die am Auszug der Helvetier beteiligten Stämme betreffen. Helvetier, Tulinger und Latobicer werden in ihre ursprünglichen Lebensräume zurückbeordert.

Die Lebensmittelversorgung dieser Stämme wird den Allobrogern auferlegt.

Eine Sondermaßnahme betrifft die Boier, die - ein keltischer Volksstamm - zu einem Teil aus ihrer Heimat, dem heutigen Böhmen, nach Westen gezogen waren. Die asyndetische Voranstellung des Volksnamens signalisiert schon das Besondere der Nachkriegsverfügungen Caesars.

Damit wird gleichzeitig eine über zwölf Wörter reichende Sperrung zum sog. regierenden Verb erzeugt und somit die Erwartung des eigentlichen Faktums lange hinausgezögert.

Mit der Wendung „petentibus Haeduis“ – man liest sie zunächst als einen Ablativus absolutus – wird ein weiterer Name eines Volksstammes gleichsam aus der übrigen Periode herausgezogen und dem Anfangsnamen direkt gegenübergestellt. Das Partizip vermittelt sozusagen das gegenseitige Verhältnis.

Die beiden Stämme werden dadurch in ganz enger Verbindung gesehen. Das hat den Sinn, dass in den beiden Stammesnamen die Voraussetzung für die besondere Behandlung der Boier der Gesamtaussage der Maßnahme vorangestellt wird.

Die Häduer, ein mächtiger Volksstamm in Ostgallien, hatten sich schon früh mit den Römern verbündet und standen zumindest zu Beginn des Gallischen Krieges in der besonderen Gunst Caesars.

---

jedoch nicht so sehr auf Grund der Tatsache der weit vorgezogenen Prolepse als vielmehr deswegen, weil die Junktur *concedo alci, ut...* bei Caesar sonst nirgends belegt ist. (Vgl. A. Merguet, *Lexikon zu den Schriften Caesars A-L*, Jena 1886, nachged. Hildesheim 1966, s.v. *concedo*). Dazu kommt die stilistische Bedeutung der Konstruktion, die oben erörtert wird.



So erklärt die Gegenüberstellung der beiden Stämme über das Partizip „petentibus“ schon vor der endgültigen Genehmigung das Nachgeben Caesars. Der Ablauf der übrigen Periode ist für deren Struktur ebenfalls interessant: in zwei Stufen folgen gleichgewichtig in Form eines Kausal- und eines Finalsatzes (es sind jeweils fünf Wörter verwendet) Begründung und Absicht der Petition der Häduer. „Concessit“, direkt auf das weit vorgeschobene Objekt weisend, beschließt den Vorgang mit dem „Machtwort“ Caesars.

In der entscheidenden Phase der militärischen Auseinandersetzung mit Vercingetorix im siebten Buch gerät Caesar in erhebliche Schwierigkeiten. Dies wird in der folgenden Periode angedeutet (VII, 35,1):

Cum uterque utriue in conspectu esset  
exercitui fereque e regione castris castra poneret,  
dispositis exploratoribus, necubi effecto ponte  
Romani copias traducerent, erat in magnis  
Caesari difficultatibus res, ne maiorem  
aestatis partem flumine impediretur, quod non  
fere ante autumnum Elaver vado transiri solet.<sup>19</sup>

Als beide Heere in Sichtweite waren und das Lager fast genau gegenüber dem anderen Lager aufschlugen und nachdem Spähtrupps verteilt aufgestellt waren, dass die Römer nicht irgendwo nach einem Brückenbau übersetzten, war die strategische Lage für Caesar kritisch (aus den Bedenken heraus), er werde den größten Teil, des

<sup>19</sup> Ich folge dem Text der Ausgabe von W. Hering (BT Leipzig 1987). Die konjekturalen Änderungen (vor allem der Einschub der beiden Feldherrnamen: („fereque e regione castr<orum Caesar>is castra <Vercingetorix> poneret...“) die sich von der Ausgabe v. A. Klotz (BT. 14 Aufl. Leipzig 1952) zurück bis zum Kommentar v. Krahnert - Dittenberger - Meusel (17. Auflage, Berlin 1920) verfolgen lassen, sind m.E. unnötig. Vercingetorix wird in der letzten Periode von Kap.34, 3 als Subjekt angeführt. Er bleibt – von dem reziproken Einschub uterque utriue ...exercitui... abgesehen – weiterhin Handlungsträger, bis Caesar namentlich genannt wird. Stilistische Gründe, von denen im Folgenden die Rede sein wird, kommen dazu.

Sommers durch den Fluss (in seinen Maßnahmen)  
behindert, weil der Elaver in der Regel nicht  
vor dem Herbst über eine Furt der Gewohnheit  
nach zu überqueren sei.

Die Struktur des Satzes folgt im Grunde dem Regulativ einer sog. „historischen“ Periode. Von den Voraussetzungen der strategischen Gegebenheit aus, dass die beiden Heere in unmittelbarer Konfrontation, nur durch den Fluss getrennt, einander gegenüber lagern, dass Späher des Vercingetorix an verschiedenen Stellen eingesetzt sind (man sollte das Präfix ‚dis‘ - nicht übersehen), um einen vermuteten Brückenschlag der Römer und deren Übersetzen sofort zu melden, folgt in der Hauptaussage als Auswirkung die Schwierigkeit der strategischen Situation für Caesar. Sie wird in den folgenden beiden Nebensätzen erklärt und begründet: zum mindesten für die Zeit der vorgesehenen Operationen scheint die Natur durch die Beschaffenheit des Flusses einen Vorstoß auf das feindliche Lager zu verhindern.

Jeweils zweigliedrig wird die Hauptaussage umrahmt:

ein Nebensatz mit zwei Prädikaten und eine Partizipialkonstruktion mit abhängigem Finalsatz repräsentieren die Voraussetzungen. Es ist dabei erwähnenswert, dass der Ablativus absolutus (disp. explor.) die entscheidend wichtige Tatsache vermittelt.<sup>20</sup> Ausgehend von der sich ergebenden schwierigen Lage, wird in zwei Nebensätzen diese mit der widrigen Natur der Flusslandschaft in ihren Auswirkungen erläutert. Somit ist der Aufbau der ganzen Periode auf die Mitte hin ausgerichtet, wo der Blick des Lesers von Vercingetorix wieder auf Caesar fällt. Auch diese Mitte, die Hauptaussage, ist in eigenartiger Weise zentriert. Als zentrale Größe erscheint - wenn man die Präposition „in“ als proklitisch ansieht - genau in der Mitte des Hauptsatzes (erat in magnis...) der Name Caesars als des jetzt

<sup>20</sup> Vgl. zur inhaltlichen Gewichtung lateinischer Partizipialkonstruktionen Verf. „redintegrato animo“ (CAES. Gall. 2,25,3) in „Glotta“, Bd. 46, 1968, S.143-156.

erneut maßgeblichen Handlungsträgers.<sup>21</sup> Es lohnt sich, die knapp gefasste Hauptaussage sich noch einmal vor Augen zu halten:

„erat in magnis Caesari difficultatibus res“

Das Imperfekt „erat“ markiert als Basistempus (der jetzt allgemein übliche Ausdruck „Hintergrundtempus“ ist hier weniger am Platz) das grundlegende Ergebnis von Voraussetzungen und Folgen der augenblicklichen militärischen Situation. Erat ... res rahmt das ganze Kolon. Der davon betroffene Caesar steht genau in der Mitte und wird von der entscheidenden Wertung der Lage umrahmt und buchstäblich unentrinnbar darin gefangen.

Das die inhaltliche Gewichtung durch die künstlerische Gestaltung unterstützt wird, steht wohl außer Frage.

Auch bei Cornelius Nepos lassen sich auffallende Wortfügungen feststellen. Eine Stelle aus der Atticusvita soll hier vorgestellt und besprochen werden (3,3):

hoc specimen prudentiae, quod cum in  
eam se civitatem contulisset, quae antiquitate,  
humanitate doctrinaque praestaret  
omnes, unus ei fuerit carissimus.<sup>22</sup>

(sodann)<sup>23</sup> bestand darin der Beweis seiner vorausschauenden Klugheit, dass er, als er sich in dem Stadtstaat (sc. Athen) niedergelassen hatte, der an alter Tradition, Kultur und Wissenschaft alle anderen in den Schatten

<sup>21</sup> Vg. Anm.19: Allein diese zentrale Position des Namens scheint mir vom Erzählablauf und dessen stilistischer Ausgestaltung her die in der Ausgabe von A. Klotz in den Text gesetzten Ergänzungen unnötig zu machen. So ist auch der Dativus incommodi „Caesari“ der Variante „Caesaris“ unbedingt vorzuziehen.

<sup>22</sup> Zitiert nach der Ausgabe von Henrica Malcovati, Turin 1944, S.156.

<sup>23</sup> hoc specimen prudentiae... schließt sich im Grunde asyndetisch an das Vorausgehende (3,3 Anfang) „igitur primum illud munus fortunae“ ...an.

stellte, in einzigartiger Weise in ihm sich  
höchster Beliebtheit erfreut hat.

Voraus geht die andere Grundgegebenheit des Lebens des Atticus, die als Geschenk des Schicksals angesehen wird, dass er in der Stadt geboren worden ist, in der die Macht über den Erdkreis zu Hause ist (sc. Rom), die für Atticus private und politische Heimat bedeutet.

Beide Perioden sind parallel strukturiert. Auf die Ausgangstheze folgt jeweils ein quod- Satz, der nochmals zwei untergeordnete Nebensätze folgen lässt. Die vorgelegte Stelle zeigt den Unterschied, dass die beiden Gliedsätze zweiten und dritten Grades in den quod- Satz eingeschoben sind, um die letzte, betonte Stelle für die Aussage des quod- Satzes frei zu machen; das gewichtige Wort am Schluss ist „carissimus“, das Atticus' individuelle Wertung ganz besonders hervorhebt.

Dadurch wird in Kauf genommen, dass nach der Ausgangstheze zwei Subjunktionen aufeinander folgen, was m. E. nicht gerade einen flüssigen Stil dokumentiert.

In der Fuge vor dem letzten Kolon treffen die beiden Zahlwörter omnes/unus unmittelbar aufeinander, was sicher Absicht des Autors ist.<sup>24</sup> Unus dient seit Plautus als Verstärkung des Superlativs und wird ursprünglich aus umgangssprachlicher Übertreibung abgeleitet.<sup>25</sup>

---

<sup>24</sup> Noch in der kommentierten Ausgabe von K. Nipperdey, 12 Aufl. hsg. v. K. Witte, Berlin 1913, unveränderter Nachdruck, Berlin 1962 wird zwischen den beiden Wörtern eine Lücke angenommen, weil man statt des eindeutig überlieferten „fuerit“ ein „fuit“ (wohl parallel zu „natus est“ in der vorhergehenden Periode) erwartete. Abgesehen von der stilistischen Gewichtung des Aufeinandertreffens der beiden Wörter muss man hier keine Lücke annehmen. „Quod“ hat hier wohl final/konsekutiven Sinn und erhält in der Regel den Konjunktiv. Vgl. A. Szantyr, a.a.O. S. 581f. - Die „Objektivitätsnuance“ wird durch die sog. selbständige Zeitgebung repräsentiert, wenn man hier überhaupt von einer streng durchgeführten Consecutio temporum ausgehen kann.

<sup>25</sup> Vgl. dazu A. Szantyr, a.a.O. S.165 u. J.B. Hofmann, Lateinische Umgangssprache, 3. Auflage, Heidelberg 1951, S.102.

Sicher hat der Verfasser bewusst diese Möglichkeit genutzt. Das Objekt zu praestaret tritt in der Totalitätsbezeichnung omnes ans Ende des zweitletzten Kolons und signalisiert den höchstmöglichen Wert der prudentia des Atticus:<sup>26</sup> an dem Ort, wo die Werte der Humanität die stärkste Ausprägung finden, steht er als Individuum in der Gunst dieser Gemeinschaft einzig da.

Das unmittelbare Aufeinandertreffen dieser Wertigkeiten in den beiden Zahlwörtern dokumentiert so auch gewissermaßen den Beinamen „Atticus“. -

Das umfangreich überlieferte Geschichtswerk des Livius enthält eine Fülle von Wortfügungen, die im Sinn des Interpretationsverfahrens dieser Studie auszuwerten wären. Eine größere Anzahl solcher Stelle hier vorzulegen würde den Rahmen der Arbeit sprengen. So rechtfertigt sich die Beschränkung auf eine markante Stelle.

Sie ist dem zweiten Buch entnommen, wo es um den Konflikt der Römer mit Latinern und Volskern, aber auch um innenpolitische Schwierigkeiten geht. Der erste Satz des 23. Kapitels, der nach dem Frieden mit den Latinern das Thema der innenpolitischen Problematik anschlägt, dient der Überleitung (2,23,1):

„Sed et bellum Volscum imminebat  
et civitas secum ipsa discors intestino  
inter patres plebemque flagrabat odio,  
maxime propter nexos ob aes alienum<sup>27</sup>

Aber es drohte ja noch der Krieg gegen die Volsker, und die römische Gesellschaft, an sich schon uneins mit sich selbst, schürte die internen Hassgefühle zwischen den Patriziern und der Plebs hauptsächlich derentwegen, die in ein Schuldverhältnis geraten waren.<sup>28</sup>

<sup>26</sup> omnis zeigt überhaupt eine gewisse Affinität zu unus; man denke nur an die Wendung unus omnium und an die (allerdings mit Sternchen versehene) vulgärlateinische Form omniunus „zur Betonung des separaten Bedeutungselementes“ bei A. Szantyr, a.a.O. S.199.

<sup>27</sup> Der Text folgt dem der Ausgabe von R. M: Ogilvie, T. Livi Ab urbe condita, Tomus I, Libri I-V, 2and Edn. Oxford; 1974.

Die Periode ist parataktisch strukturiert, wie es in der Gestaltung der frühen Zeit römischer Geschichte durch Livius häufig festzustellen ist. Zwei Hauptverben zeigen die beiden politischen Schwierigkeiten des Jahres 495 v. Chr. auf, vor denen die römische Politik steht, zunächst die außenpolitische, die in der Darstellung zurückgestellt wird - sie wird auch formal nur kurz gestreift - sodann die innenpolitische, die ausführlicher schon wichtige Einzelheiten dem Kapitel voranstellt. Dem Subjekt-komplex mit der attributiven grundsätzlichen Feststellung der bestehenden discordia folgt in der Mitte zwischen der Nennung der feindlichen Parteien und der des eigentlichen Streitpunkts die recht gewichtige Prädikation „flagrabat odio“. Das Emotionale des Vorgangs wird durch das Herausstellen des Wortes „odio“ ans Ende des Kolons hervorgehoben.

Weiterhin ist als auffallend zu bemerken, dass „odio“ sehr weit von seinem Attribut „intestino“ entfernt im Kolon steht. Ein bloßer Hinweis, dass hier das Stilmittel des Hyperbaton eingesetzt ist, genügt nicht zur Deutung der Stelle. Einmal schließen Adjektiv und Substantiv die beiden konkurrierenden Stände Roms in die emotional aufgeladene Atmosphäre des Konfliktes ein; ebenso bedeutsam scheint mir der Befund, dass auf diese Weise das Attribut zu „odio“ unmittelbar auf die Grundaussage des Satzes, auf die Discordia der römischen Civitas trifft (*discors intestino*). Damit werden die konträren Spannungen in der Gesellschaft Roms sofort qualifiziert. Durch diese Wortfügung, die keine syntaktische Verbindung ausdrückt, wird signalisiert, dass die Uneinigkeitsproblematik sich nicht etwa auf die Strategie des Krieges gegen die Volsker bezieht, sondern ausschließlich innenpolitische Gründe hat. Der äußere Anlass, die Schuldhafungskrise, beschließt in der Form einer präpositionalen Wendung (*maxime propter...*) die Periode.

---

<sup>28</sup> Zur Problematik des „nexus“ vgl. R. M: Ogilvie, A. Commentary on Livy, Books 1-5, Oxford 1965, S. 296-299.

Ein kurzer Blick auf Sallust soll die Analyse von Passagen aus der republikanischen römischen Prosa beschließen. Innerhalb des Proömiums v. Sallusts „*Catilinae coniuratio*“ liest man den Satz (3,1):

„sed in magna copia rerum aliud alii natura iter ostendit.“

Aber in dem weiten Bereich der Lebensmöglichkeiten zeigt die Wesensanlage jedem den speziell eigenen Weg

Hier liegt in der Zusammenstellung „*aliud alii natura*“ schon die wesentliche Aussage: jeder hat seine eigene Naturanlage. Bei der Darstellung der außerhalb Roms agierenden Verschwörer wird von deren Aktivitäten berichtet (42,2):

„...nocturnis consiliis, armorum atque telorum portationibus, festinando agitando omnia plus timoris quam periculi effecerant.“<sup>29</sup>

Durch nächtliche Beratungen, durch Waffentransporte aller Art, dadurch dass sie alles in Hast und Eile zu erledigen versuchten, hatten sie mehr Furcht als wirkliche Gefährdung hervorgerufen.

„*Omnia*“ ist Akk.- Objekt zu den vorausgehenden Gerundia. In der Gegenüberstellung mit „*plus timoris...*“ wirkt es wie eine Zusammenfassung aller vorausgehenden Maßnahmen: alles brachte eigentlich nur Furcht und keine wirkliche Gefahr.

Aus diesen hermeneutischen Versuchen eine Systematik abzuleiten ist völlig unmöglich. Auch eine Typologie lässt sich nicht herauslesen, etwa dass die nicht direkt syntaktisch verbundenen Wortfügungen die Gegensätzlichkeit der jeweiligen Aussage hervorheben oder eine andere spezifische Intensivierung beinhalteten. Die Vielfalt der Autoren schließt ferner auch aus, dass persönliche Stilelemente greifbar sein könnten.

<sup>29</sup> Die Texte folgen dem der Ausgabe von L.D Reynolds, Oxford, 1991.

Es kann jedoch festgehalten werden, dass innerhalb der Gesetzmäßigkeiten römischer Rhetorik in künstlerischer Absicht auch im Innern einer Periode oder auch nur eines Kolons durch syntaktisch nicht direkt miteinander verbundene Wortkomplexe Schwerpunkte für die Aussage geschaffen werden, die den Inhalt - es kommt, wie gesehen, jeweils auf die einzelne Stelle an - in ein besonderes Licht stellen, d.h. auf die Aussagefähigkeit hin verstärken und sozusagen verdichten.

## *II. Dichtung*

Es ist die Frage, ob auch in der Dichtung selbständige Gliederungselemente im Innern einer Periode beobachtet werden können, die als „Sinnkomplex“ zur Verstärkung oder Vertiefung der Aussage zu verstehen sind. Die geprägte Form eines Gedichts mit festen Regeln wie Vermaß, Metrik und Rhythmus dürften dem im Wege stehen. Daneben steht ein sprachliches Regulativ von Figuren und Tropen - ich nenne nur Metonymie, Synekdoche, Enallage, Paronomasie, Alliteration und Litotes. So könnte von daher das Feststellen eines besonderen „Sinnkomplexes“ fragwürdig erscheinen. Es sind dies jedoch die üblichen, allgemein verwendeten rhetorischen Elemente. Auch die Dichter der Epoche, in der wir hier die lateinische Sprache beobachteten, sind durch die Schulen griechischer und lateinischer Redelehrer geprägt worden.<sup>30</sup> So mag auch für die Dichtung der Versuch gewagt werden, nach besonderen Wortfügungen im Innern eines Satzes zu suchen.

---

<sup>30</sup> Zur Auseinandersetzung Ovids mit Fragen rhetorischer Gestaltung vgl. S. Döpp, *Ovids Werke*, München 1992, S.23 ff. - V. Pöschl erweist die Antithese in dramatischer Extremform in der Ode 1,35 des Horaz (*Horazische Lyrik*, Heidelberg 1991, S.56).



*II,1: Vergil*

Im Schlussteil des ersten Buches von Vergils *Georgica* (V. 463-514), wo von den unheilvollen Vorzeichen nach Caesars Tod die Rede ist, die zunächst als Verfinsterung der Sonne sich bemerkbar machen, lesen wir folgende Verse (V. 466 - 468):

ille (= sol) etiam extincto miseratus Caesare  
Romam, cum caput obscura nitidum ferrugine textit  
 impiaque aeternam timuerunt saecula noctem.

sie (= die Sonne) beklagte auch nach Caesars Tod Rom, indem sie ihr strahlendes Haupt in tiefe Dunkelheit hüllte und ein gottloses Geschlecht ewige Nacht fürchtete.

Wichtig für das Anliegen der Untersuchung ist Vers 466. Der erste Halbvers läuft durch die doppelte Erscheinung der synalöphisch verbundenen Silben *ille etiam ex...* auf den Ablativ *extincto* zu. Er signalisiert für die Sonne damit den Tod Caesars als Auslöser der in den nächsten Versen dargestellten Verfinsterung (467/8). Die dreifache Länge vor der Penthemimeres-Zäsur verzögert gewissermaßen den Übergang zum zweiten Halbvers, der in der Partizipialkonstruktion die Hauptaussage gleichsam zusammenballt. Über die syntaktischen Beziehungen hinweg bindet das Partizip *miseratus* gleichermaßen Person und Staat.

Die Sonne beklagt Caesar, der jetzt erst, als der „ausgelöschte“, verzögert durch das viersilbige Partizip, in den Blick kommt, und gleichzeitig, man könnte sagen: dadurch Rom als den Mittelpunkt des Imperiums. Beide Größen verschränken sich in der direkten Gegenüberstellung und werden in dieser Vereinigung gleichwertige, beklagenswerte Opfer: Caesar ist Rom, und Rom ist Caesar. Der Tod Caesars ist die Katastrophe Roms, im Bild des Dichters von der Sonnenfinsternis wirkungsvoll dargestellt. So wird die häufig auftretende Figur des Hyperbaton hier zur deutlichen Ausdruckssteigerung und dient der dramatischen Vertiefung der Aussage.

In der Aristaios-Geschichte des vierten und letzten Buches der *Georgica* enthüllt Proteus die Schuld des Aristaios, der den Verlust der Bienen betrauert, die ihm auf Grund seiner Leidenschaftlichkeit von den Göttern entzogen wurden. Opfer seiner Leidenschaft wurde auch Eurydike, die auf der Flucht vor ihm durch einen Schlangenbiss starb. Alles war erfüllt ringsum von den Klagen um die junge Frau. Ihren Gatten, den begnadeten Sänger Orpheus lässt Proteus in den folgenden Versen (IV 464-466) in diese Klage mit einstimmen:

ipse cava solans aegrum testudine amorem  
te, dulcis coniunx, te solo in litore secum  
te veniente die te decedente canebat.

Er selbst (= Orpheus) suchte mit seiner gewölbten Leier die unglückliche Liebesehnsucht zu dämpfen und besang dich, herzliebste Gattin, am einsamen Strand für sich, wenn der Tag heraufkam und wenn er versank.

Es fällt auf, dass Proteus in seiner Erzählung emphatisch in die Rolle des Orpheus schlüpft und im vierfach anaphorischen „te“ sich an die Liebste, leider verlorene Gattin wendet. Damit wird die Klage unmittelbar persönlich, und die Schuld des Aristaios zum schwersten Vorwurf.

Der Schlussvers der Periode verdient schon durch seine Komposition besondere Beachtung. Abgesehen davon, dass er das Hauptgewicht der Aussage trägt: das unablässige Klagelied an die verlorene Gattin, zeichnet er sich durch die klangliche Konzeption als besonders ausgewogen aus. Zehnmal erscheint ein „e“, am Anfang und Ende des ersten Halbverses als Länge, der zweite Halbvers wirkt schwerer durch das vierfache lange „e“. Heller klingt außerdem der erste Halbvers durch das zweifache „ie“ (veniente die), wenn man überhaupt aus der immensen Distanz des Interpreten zum poetischen Text von „klingen“ reden kann.

Bemerkenswert ist auch die Wortfolge im Vers 466. Wie schon im vorhergehenden Vers leitet auch hier das anaphorische

„te“ jeweils die Vershälften ein. Im Vers 465 leitet es zunächst zur *dulcis coniunx* über, im zweiten Halbvers zur Einsamkeit des Sängers. Im letzten Vers der Periode folgt den Akkusativen jeweils ein Partizip im Ablativ, die sich beide auf „die“ (d.h. den Tag) beziehen und die buchstäblich die Zeit einschließen zum Ausdruck der Dauer der Klage: vom Morgen bis zum Abend sang Orpheus sein Klage lied – das Imperfekt „*canebat*“ unterstreicht diesen Verlauf.

Es gibt aber noch einen anderen Durchblick durch diesen Vers. Nicht nur der moderne Leser, sondern sicher auch der römische Zeitgenosse Vergils, der überhaupt eher auf das Hören als auf das Lesen eingestellt war, assoziiert über die syntaktischen Bindungen hinweg das jeweilige „te“ mit dem folgenden Partizip: *te veniente – te decedente*. Die syntaktisch falsche Kombination weckt jedoch auch eine inhaltliche Konnotation. Die Aussage wird gewissermaßen aus dem Zeitbezug herausgehoben und allgemein auf die Person der geliebten Gattin bezogen. Sie gewinnt an Gewicht und Bedeutung: die Transparenz der scheinbaren Doppeldeutigkeit weitet den Blick auf die ganze innige Beziehung des Sängers zu seiner jetzt verlorenen Gattin. Man könnte paraphrasieren: er besang dein Kommen, dein Gehen und schließlich – man denke an die Junktur „*de vita decedere*“ - deinen schrecklichen frühen Tod. So ergibt sich aus dem Bezug auf die aktuelle Situation in den beiden vorhergehenden Versen in Vers 464 durch die nicht syntaxbedingte Wortstellung m. E. eine Komplettierung des Sinns.

In der sog. Sphragis, dem Schluss des gesamten Werks der *Georgica*, stellt Vergil zunächst seiner poetischen Leistung den politischen Erfolg des Caesar Augustus gegenüber (der im Jahr 30 v. Chr mit seinem Heer im Nahen Osten überwinterte) (IV, 559-562).<sup>31</sup>

---

<sup>31</sup> Zur ganzen Sphragis vgl. R.A.B. Mynors, *Virgil Georgics*, ed. with a commentary, Oxford 1990, S.323 f.

Haec super arborum cultu pecorumque canebam  
 et super arboribus, Caesar dum magnus ad altum  
 fulminat Euphraten bello victorque volentis  
 per populos dat iura viamque adfectat Olympos.

Dies sang ich über die Pflege der Fluren, des Viehs  
 und über die Bäume, während der große Caesar  
 den Blitzschlag des Krieges zum tiefen Euphrat  
 trägt, als Sieger bei bereitwilligen Völkern das  
 Recht verbreitet und den Weg zum Olymp  
 einschlägt.

In der Sphragis der *Georgica* zieht Vergil ein Resümee seines bisherigen poetischen Wirkens: Rückblick auf das soeben beendete Gedicht über den Landbau und auf die vorhergehenden Eklogen mit dem Zitat des Anfangsverses des ersten Hirtengedichts. Damit bekennt er sich deutlich zu seinem „ignobile otium“ (V.564).

In dieses Bekenntnis bettet er gleichsam den Preis des Augustus ein, dessen politische Leistung sein poetisches Werk ermöglichte und sicher auch befruchtete. Anlass dazu sind dessen Krieg fernab von Rom, aus dem er als Sieger hervorging, die friedensstiftende Verbreitung des Rechts und damit der Aufstieg in göttliche Sphären.

Was die Wortfolge in diesem Text angeht, die diese Studie im Auge hat, so fällt der zweite Halbvers des Verses 561 nach der Hauptzäsur auf: „bello victorque volentis“. Schon der dreifache „o“-Laut, einmal im Auslaut, dann in der Mittelsilbe, wenn man das enklitische - „que“ mitrechnet, und schließlich in der Anfangsilbe bindet die drei Begriffe über die syntaktischen Beziehung hinaus.

Der Wortblock kann aber auch inhaltlich als Einheit gelesen (oder gehört) werden, so sehr auch die syntaktischen Bezüge auseinander streben.

Er trägt die Hauptaussage des Einschubs über Caesar Augustus im Schlussteil der *Georgica*. Das realpolitische Wirken des jungen Caesar, hier zusammengefasst, garantiert das „carmina ludere“ (V.565) des Dichters und rechtfertigt auch

durch die äußere Sicherheit - die Bürgerkriegswirren sind noch nicht vergessen - sein ignobile otium als Ganzes.

Am Anfang steht der Krieg, aber er ist weit in den Osten getragen und weit von der Hauptstadt entfernt. Die Lage ist auch dort stabil: Caesar ist siegreich! Es folgt in einem äußerst starken und unerwarteten Gegensatz die Wirkung des erfolgreichen Krieges. Es stehen dem nicht unterworfenen, geknechteten Volksstämmen als Ergebnis des triumphalen Sieges gegenüber. Der Sieger findet Bereitwilligkeit weit über die kriegerischen Maßnahmen hinaus in der Übernahme der Rechtsnormen des Siegers.<sup>32</sup> Entwicklung; Erfolg und Auswirkung des römischen Imperialismus auf die sog. Pax Augusta hin stehen in einem Halbvers! In der bloßen Wortstellung kann m.E. ein bestimmter Sinn nicht gedrängter transparent werden.<sup>33</sup>

## *II, 2 : Horaz*

Lateinische lyrische Dichtung lässt noch eher erwarten, dass die Dichter über die vordergründige Aussage hinaus, zum Teil durch das gedrängtere Metrum bedingt, durch besondere Wortzusammenstellung den tieferliegenden jeweiligen lyrischen Gehalt des Gesagten hervortreten lassen. Das ist sicher bei einem so bedeutenden Lyriker wie Horaz der Fall. Einige Beispiele sollen im Folgenden vorgestellt werden.

Nach der Einnahme von Alexandria (1.8.30 v. Chr.), dem endgültigen Sieg des Augustus über Antonius, der durch Selbstmord umgekommen war, dichtet Horaz die berühmte Ode

---

<sup>32</sup> Der besprochene Halbvers wirkt wie ein Vorgriff auf den berühmten Vers der Aeneis (VI 853), „parcere subiectis et debellare superbos“.

<sup>33</sup> Es ist darauf hinzuweisen, dass die oben erwähnte Lautfolge des mehrfachen „o“ sich in V.562, der den syntaktischen Ablauf des Satzes zu Ende bringt, fortsetzt. Im ersten Halbvers steht in einem Wort (populos) zweimal das „o“, das Wort „Olympo“ hat es am Versende im An- und Auslaut, in doppeltem Sinn als der Gipfel, einmal der Lautfolge, dann des Ruhmesziels im Preis des Augustus.

„Nunc est bibendum ...“ (I, 37). In der zweiten Strophe (V.5ff.) lesen wir die folgenden Verse:

antehac nefas depromere Caecubum  
 cellis avitis, dum Capitolio  
regina dementis ruinas  
 funus et imperio parabat.

Vorher wäre es ein Frevel gewesen, den  
 Caecuberwein aus den Kellern der Vorväter  
 hervorzuholen, solange die Königin  
 drauf und dran war, das Capitol einem  
 irrsinnigen Sturz auszusetzen und dem Reich  
 den Untergang zu bereiten.

Es ist doch sehr verwunderlich, dass in der kritischen Horazausgabe von D.R Shackleton Bailey in Vers 6 der zweiten Strophe der Kleopatra – Ode das Wort *dementis* in *Cruces* gesetzt ist,<sup>34</sup> während in der kritischen Ausgabe von Friedrich Klingner an der Überlieferung „*dementis*“ kein Zweifel besteht.<sup>35</sup> Diese Lesart ist auch sonst allgemein anerkannt.

Es gibt keinen Grund, die Lesart „*dementis*“ in Frage zu stellen. Die Verbindung „*dementis ruinas*“ ist nicht ungewöhnlich, zumal nicht in der lyrischen Dichtung des Horaz. Eine wahnsinnige Zerstörungsabsicht des Capitols, des Sitzes der höchsten Götter und des Zentrums römischer Religion, durch eine fremde Königin – das Abscheuliche wird gerade durch die Bezeichnung „*regina*“ für Kleopatra, deren Name in der ganzen Ode nicht genannt wird, noch vertieft - dient in besonderer Weise der Charakteristik der möglichen Urheberin.

<sup>34</sup> Stuttgart 1985: der kritische Apparat zeigt die überlieferte Wortform aus den *Scholia Acontea*; ebenso wie diesen misstraut der Herausgeber auch mehreren modernen Konjekturen.

<sup>35</sup> Leipzig 1950: Der kritische Apparat weist keinerlei Bemerkungen zur Form „*dementis*“ auf.

Die „Juxtaposition“<sup>36</sup> „Capitolio regina“, größtmöglicher Gegensatz für römisches Staatsbewußtsein, unterstützt von der Wortstellung her, allerdings durch das Versende getrennt, diese Wertung (V.5/6).

Für das Anliegen dieser Arbeit ist eine andere Wortfolge bedeutsam. In Vers 7 wird die Königin ihrem wahnwitzigen Ziel direkt gegenübergestellt. Dabei stehen die Wörter „regina“ und „dementis“ unmittelbar nebeneinander. Die Wörter zeigen jeweils drei lange Silben und leiten gewichtig diesen Vers ein und sind so auch in gewissen Sinn aneinander gebunden. Über dieses formale Element hinaus ist aber auch „dementis“ inhaltlich an „regina“ gebunden. Es weist natürlich syntaktisch auf die Wirkung (ruinas) hin, deutet aber auch auf die Königin als die Urheberin hin, die ebenso von der wahnsinnigen Idee gezeichnet ist wie die geplante Tat. Deutlicher kann die verbrecherische Absicht sprachlich nicht sinnfällig gemacht werden.

In den drei Schlusstrophen derselben Ode (I, 37,21 ff.) setzt Horaz der so gefährlichen Feindin Roms ein Denkmal ihrer ureigenen Persönlichkeit angesichts von Niederlage und Tod. Der Dichter hält sich den Blick frei für den Menschen hinter der politischen Verstrickung: eine Frau erscheint hier, unwürdig eines hochmütigen Triumphzugs (V.31f. *deduci superbo / non humilis mulier triumpho*).<sup>37</sup>

Die vorletzte Strophe interessiert hier besonders (V. 25ff.):

*ausa et iacentem visere regiam  
vultu sereno, fortis et asperas  
tractare serpentes, ut atrum  
corpore conbiberet venenum.*

<sup>36</sup> So V. Pöschl in seiner ausführlichen und umfassenden Interpretation der Kleopatra - Ode 1,37 in: V. Pöschl, *Horazische Lyrik*, Heidelberg, 2.Aufl. 1991, S. 72ff; zur 2. Strophe S. 78f.

<sup>37</sup> Dies scheint überhaupt ein römischer Zug der Personendarstellung zu sein, das Gesamtbild des Menschen, abgesehen von der im Vordergrund stehenden jeweiligen Situation vom Hintergrund her durchscheinen zu lassen. Man denke an die Gestaltung von Catilinas Ende durch Sallust, oder wie Tacitus in den Historien den Tod des Otho hervorhebt.

sie brachte es über sich, ihren Königspalast  
geschleift zu sehen,  
das Antlitz heiter, kraftvoll entschlossen  
gar, die widerwärtigen Schlangen zu fassen,  
um das schwarze Gift mit dem Körper aufzusaugen.

Zwei Haltungsadjektive treffen in Vers 26 unmittelbar aufeinander, dazu kommt der Ausdruck der Widerwärtigkeit, vor der sich die Gesamthaltung ausprägt. Die unmittelbare Gegenüberstellung von „sereno“ und „fortis“ ist gesucht. Es mag der Eindruck entstehen, die „heitere Miene“ stehe im krassen Gegensatz zur „Stärke der Entschlossenheit“, den Tod durch die grässlichen Schlangen zu suchen. Die Gegenüberstellung scheint mir jedoch eher eine Überhöhung im Hinblick auf die Gesamthaltung der Kleopatra zu sein. Ihr Wesen verdichtet sich hier zu einer ganzheitlichen Souveränität ihres Charakters, die sich in der ausweglosen Situation der totalen Niederlage besonders ausprägt. So ist das unmittelbare Aufeinandertreffen der beiden Haltungsadjektive in Vers 26 die entscheidende Aussage dafür, dass der Dichter ihr in der Ode 1,37 dieses Denkmal setzt: „non humilis mulier“.

In der berühmten Ode 2,3 (aequam memento...) wird schon in der ersten Strophe durch eine besondere Wortfügung das Thema des ganzen Gedichts plakativ vorweggenommen:

Aequam memento rebus in arduis  
servare mentem, non secus in bonis  
ab insolenti temperatam  
laetitia, moriture Delli.

Denk' dran, Gelassenheit zu wahren  
in schlechten Zeiten, nicht anders  
in guten Maß zu halten in über-  
schäumender Freude, dem Tod  
bist du (so und so) ausgesetzt, Dellius!

Dass Vers 4 äußerste Gegensätzlichkeit signalisiert, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Mit dieser vom Dichter bewusst gesetzten Konfrontation der Wörter wird das



ganze Menschenleben umgrenzt: die Sehnsucht des Menschen nach Leben in „laetitia“ angesichts des unabdingbaren Endes, des Todes. Die Widmung an Q. Dellius holt diese allgemeine, existenzielle Feststellung in die Pragmatik des Alltags zurück.<sup>38</sup> Gleichzeitig ist in dieser Wortgegenüberstellung das ganze Gedicht zusammengefasst. Der Genuss der Gaben der Gegenwart ist keineswegs ein Abschweifen von dem alles beherrschenden Grundgedanken.<sup>39</sup> Die Hingabe an Wein, an die Festidylle auf grünem Rasen, an die Wohlgerüche, an die Blüten der Rose, die in ihrer Kurzlebigkeit einmal den Rahmen einer maßvollen Freude markierten, dann aber auch das „omnes eodem cogimur“ der letzten Strophe lassen dies schon durchscheinen.

Allein die Wortfügung in Vers 4 repräsentiert die poetische Absicht des Gedichts und zugleich die Lebensauffassung des Dichters, die in seinem Werk immer wieder spürbar wird.

## *II, 3 Ovid*

Der große augusteische Epiker Ovid darf hier nicht unberücksichtigt bleiben, obwohl die Eigenständigkeit seines poetischen Gestaltens im Hinblick auf eigenwillige, den Sinn verdichtende Wortfügungen zu einer separaten, umfangreichen Darstellung geradezu herausfordert.

Doch aus seinem großen Weltepos, den Metamorphosen, sollen wenigstens einige Stellen als repräsentativ herausgehoben werden.

---

<sup>38</sup> Q. Dellius war zunächst Anhänger des Antonius, ging dann nach Actium zu Augustus über, der ihn in der Folgezeit mit mehreren diplomatischen Aufträgen betraute.

<sup>39</sup> So H. P. Syndikus, *Die Lyrik des Horaz*, Bd. 1, 2. Auflage, Darmstadt 1989, S.359f.: „So wird also der Impuls, der in Vers 1 direkt auf das Hauptmotiv hinzusteuern schien, zunächst abgeschwächt und in eine andere Richtung gelenkt.“

Ein besonderes markantes Beispiel findet sich bereits unmittelbar am Anfang des Proömiums des Werkes:<sup>40</sup>

In nova fert animus mutatas dicere formas  
corpora: di coeptis - nam vos mutastis et illas -  
adspirate meis...

Es drängt mein Inneres mich, von Verwandlungen  
von Gestalten in neue Körper zu künden: ihr  
Götter, haucht meinem Beginnen Geist ein - denn  
ihr habt ja diese vollzogen...

Die Abfolge der lateinischen Wörter kann keine deutsche Übersetzung nachvollziehen. Dadurch bleibt das „Gedankengebäude“ des Lateinischen nicht entsprechend verwirklicht. Das weite Hyperbaton „in nova - corpora“ rahmt den ganzen ersten Vers bis zum Enjambement des zweiten. Es schließt im Grunde die Gesamtkonzeption des ganzen Werks ein: den inneren Drang Ovids, seine Absicht, als Dichter dies zur Aussage zu bringen (dicere<sup>41</sup>), den Gegenstand des Werkes zunächst im qualitativen Sinn: das Prinzip der Verwandlungen der gegebenen Formen in neue Strukturen.

Allein den ersten Halbvers „in nova fert animus“ hört und liest man wie das Urmotiv, wie ein Fanal für das ganze Werk. Der animus treibt (nach M.v. Albrecht dem griechischen „thymos“ entsprechend).<sup>42</sup> Der Drang kommt aus dem tiefen Innern und wird erst später (V.2ff.) der Gunst der Götter anvertraut. Das Bestreben richtet sich auf Neues; so isoliert, wie die Wendung hier steht, wird sie unwillkürlich mit dem Inhalt assoziiert, aber auch mit der formalen Struktur, vielleicht sogar mit der grundsätzlichen poetischen Absicht, hinter der Politisches

<sup>40</sup> Für das gesamte Proömium und besonders auch die Wortwahl vgl. die ausführliche und ausgezeichnete Interpretation von M. v. Albrecht in: Das Buch der Verwandlungen, Düsseldorf/Zürich 2000, S.158 ff.

<sup>41</sup> siehe M. v. Albrecht a.a.O.

<sup>42</sup> Zur Wendung fert animus vgl. die Anmerkung bei M. v. Albrecht, a.a.O., S.390f.

mitschwingen könnte. Sie steht am Anfang eines Weltepos, ist vom Thema stetiger Verwandlungen vom Mythos bis in die historische Gegenwart geprägt und geht weit über die Bedeutung der Begründung des herrschenden Systems hinaus. Vielleicht ist sie unmittelbar der Anfangswendung „*arma virumque cano*“ Vergils entgegengesetzt, der das Imperium des Augustus von seinen Ursprüngen her gestaltete und feierte.

Für das Anliegen dieser Studie ist die Anfangswendung der ersten Halbverses von Ovids Metamorphosen ein Musterbeispiel dafür, was ich als „Sinnkomplex“ bezeichne.

Am Anfang der Pygmalion-Metamorphose (Met. X, 243 ff) steht der entscheidende Satz für das Thema der ganzen Metamorphose. Angewidert vom Verhalten der Töchter des Propoitos hat sich Pygmalion der Beziehung zu Frauen grundsätzlich entzogen und sich ganz der Bildhauerkunst gewidmet (V. 247 ff.):

*Interea niveum mira feliciter arte  
sculpsit ebur formamque dedit, qua femina nasci  
nulla potest, operisque sui concepit amorem*

Inzwischen formte er schneeweißes Elfenbein  
in wundervoller Kunstfertigkeit, vollkommen gestaltend,  
und gab ihm die Figur, wie keine Frau lebend auf die  
Welt kommen, kann, und verliebte sich in sein eigenes  
Werk.

Von diesen drei Versen aus nimmt die Entwicklung zur Vereinigung mit der zur lebendigen Frau verwandelnden Elfenbeinstatue ihren Lauf. Eingespannt in das weit auseinander gezogene Hyperbaton *niveum - ebur* wird die Grundlage des kreativen Prozesses gelegt. „Sculpsit“ im Enjambement von V. 248 hält fest, was überhaupt geschieht: die Arbeit des Bildhauers, der mit dem Material des Elfenbeins sich in diesem Fall beschäftigt.

V. 247 nennt im ersten Halbvers zunächst die Farbe des Materials: „*niveum*“. Es ist kostbares weißes Elfenbein: die Farbe deutet den Glanz der ganzen Skulptur an und weist schon auf die

Schönheit der jungen Frau, die Pygmalion schließlich in den Arm nimmt.<sup>43</sup>

Der zweite Halbvers desselben Verses weist auf die Qualität der künstlerischen Arbeit voraus. Zuerst wird der wertende Eindruck auf den Beschauer wiedergegeben: es ist eine bewundernswerte künstlerische Leistung (*mira...arte*). Dazwischen schiebt sich, syntaktisch anders zuzuordnen, das Adverb „*feliciter*“, das von der Wurzel *dhe/fe* = fruchtbar abzuleiten, den objektiven Erfolg, das vollkommene Gelingen einbezieht. Noch bevor der Gegenstand, das Frauenbildnis, ins Spiel kommt, wird in diesem semantisch in sich geschlossenen Ausdruck, der die zweite Hälfte des Verses ausfüllt, die allseitige Vollkommenheit des schließlich vollendeten Werkes herausgestellt. Es mag freilich auch aus ihm ein Motiv für das Sich-Verlieben des Künstlers in diese Skulptur herauszulesen sein. -

Selbst in der letzten Periode des ganzen Werkes, in der sog. Sphragis, der Zusammenschau des Ganzen, registrieren wir eine markante Wortfügung (XV, 877ff.):

*quaque patet domitis Romana potentia terris,  
ore legar populi, perque omnia saecula fama  
si quid habent veri vatum praesagia, vivam.*

Wie weit sich die römische Macht über eroberte Länder erstreckt: ich werde im Mund des Volkes sein und gelesen werden und ich werde über alle Jahrhunderte hinweg im Ruhm leben, wenn die Vorahnungen der Seher nur etwas Wahres enthalten.

Im letzten Vers (879) fallen sofort die durch Alliteration irgendwie zusammengehörigen Begriffe „*veri/vatum*“ ins Auge.

---

<sup>43</sup> Sicher ist durch die weiße Farbe der bevorzugte Teint der römischen Frau der damaligen Zeit gekennzeichnet. So spricht Catull (64, 364) von der Opferung einer jungen Frau am Grabhügel des Achill: „*excipiet (sc.bustum) niveos percussae virginis artus*“.

Es kommt dazu, dass gerade an dieser Stelle durch die Abfolge von vier<sup>44</sup> langen Silben eine gewisse Schwere, eine Verlangsamung des Rhythmus in der Mitte des Verses aufkommt. Die vordringlich hörbare Zäsur, die Penthemimeres, liegt freilich zwischen den beiden Wörtern und bestätigt die syntaktische Zuordnung. Mir scheint es jedoch auch möglich, nach dem dritten und siebten Halbfuß eine Pause zu setzen, sodass auch rhythmisch die beiden Wörter „veri vatum“ herausgehoben werden könnten. Jedenfalls lässt sich schon rein formal eine Zusammengehörigkeit der beiden Begriffe angedeutet sehen. Inhaltlich wird dadurch ein Hintersinn deutlich: die vates, die Seher, Sänger und Dichter sind Künder der Wahrheit. Ihre Vorahnungen werden also sicher wahr werden, die vorsichtige Einschränkung vom Anfang des Verses („si quid...“) wird im Grund aufgehoben. Die eigentliche Aussage wird durch diese Wortfügung bekräftigt, Ovid wird wahrhaftig über alle Jahrhunderte hin weiterleben.

Dass er sich hier selbst und sein Werk der Deutung und Beurteilung stellt, beweist dies in eindrucksvoller Weise.

Obwohl die römische Dichtung sich den metrischen Regeln und anderen Zwängen, wie etwa allgemein der gehobenen Sprachebene, unterordnen muss, lässt sich doch auch hier, wie die Beispiele zeigen, die künstlerische Absicht des Dichters erkennen, durch bestimmte Wortfügungen über die syntaktischen Bindungen hinweg den Gedankenweg zu nuancieren und formal, aber auch inhaltlich besondere Blickpunkte zu setzen. Ein Ergebnis für die Interpretation ist jedoch immer nur am Einzelbeispiel zu erreichen. Allgemeine und auch persönliche Stilkriterien sind, wie schon oben gesagt, nicht zu ermitteln.

Trotzdem scheint mir bei der sog. freien Wortstellung in der lateinischen Periode die künstlerische Möglichkeit in Poesie und Prosa gegeben, die Aussage innerhalb des Gedankengangs durch Wortfügungen, die gleichsam einen Hintersinn hinter dem

---

<sup>44</sup> Im Ganzen sind es sogar sechs lange Silben.

einfachen Gedankenverlauf freilegen können, zu strukturieren. Für diese Wortzuordnungen ist der Ausdruck „Sinnkomplex“ wohl geeignet und angemessen.

### *Literatur*

- Adams, J. N. (1976): A typological approach to Latin word order, *Indogermanische Forschungen* 81, S.70ff.
- Albrecht, M. von (2000): *Das Buch der Verwandlungen. Ovid - Interpretationen*, Düsseldorf/Zürich.
- Funkhanel, H. (1938): *Verb und Satz in der lateinischen Prosa bis Sallust. Eine Untersuchung über die Stellung des Verbs. Neue deutsche Forschungsberichte, Abtlg. Klass. Philologie, Bd. 8*, Berlin.
- Hintzen, B. (1993): *Das Partizip Präsens unter Einbeziehung des Partizips der Deponentien*, Münster/New York.
- Landfester, M. (1997): *Einführung in die Stilistik der griechischen und lateinischen Literatursprachen*, Darmstadt.
- Lindholm, E. (1931): *Stilistische Studien. Zur Erweiterung der Satzglieder im Lateinischen*, Lund.
- Marouzeau, J. (1949): *L'ordre des mots dans la phrase Latine, Tome III: les articulation de L'énoncé*, Paris.
- Moser, E. (1935): *Entsprechung benachbarter Worte und Begriffe in der Sprache der römischen Elegik*. Diss. München.
- Patzer, H. (1955): *Zum Sprachstil des neoterischen Hexameters*. *Mus. Helv.* 12, S.77ff.
- Pearce, T. E. V. (1966): *The Enclosing Word Order in the Latin Hexameter*, *CQ.* XVII, S.140ff. u.S.298ff.
- Perrot, J. (1978): *Ordre des mots et structures linguistiques*, *Langages* XII, 50, S.17ff.
- Pinkster, H. (1988): *Lateinische Syntax und Stilistik*, Tübingen.
- Pöschl, V. (1983): *Rhetorische Anfänge in der lateinischen Literatur*. *Kl. Schriften II*, Heidelberg, S.221ff.
- Wachter, R. (2004): *Cicero, der Sprachkünstler, oder Plauderei über lat. Wortstellung. Studia humanitatis ac litterarum Trifolio Heidelbergensi dedicata* (FS. f. E., Christmann, W. Edelmeier, R. Kettemann) Heidelberg, S. 359ff.
- Wackernagel, J. (1892): *Über ein Gesetz der indogermanischen Wortstellung*, *JF*, 1, S.333ff.